



Bekanntgabe der Beschlüsse im öffentlichen Teil der öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf vom 01.09.2021

Zu 4	Änderungsanträge zur Tagesordnung
-------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 01.09.2021, dass der TOP 13 „Bebauungsplan Nr. 19 Gewerbegebiet Broderstorf“ von der Tagesordnung genommen und der TOP 22 „Sanierung Trinkwasserversorgung Poststraße in Broderstorf“ im Anschluss an TOP 4 beraten wird. **GV 09/01/2021**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 01.09.2021, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

alt TOP 13 streichen,
alt TOP 22 neu TOP 5 öffentlicher Teil,
alt TOP 5 neu TOP 6 öffentlicher Teil,
alt TOP 6 neu TOP 7 öffentlicher Teil,
alt TOP 7 neu TOP 8 öffentlicher Teil,
alt TOP 8 neu TOP 9 öffentlicher Teil,
alt TOP 9 neu TOP 10 öffentlicher Teil,
alt TOP 10 neu TOP 11 öffentlicher Teil,
alt TOP 11 neu TOP 12 öffentlicher Teil,
alt TOP 12 neu TOP 13 öffentlicher Teil.

GV 09/02/2021

Zu 12	Bebauungsplan Nr. 18 *Schule an der Carbäk* der Gemeinde Broderstorf Abwägungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
--------------	--

Beschluss 1:

Der Bauausschuss nimmt die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger/Innen sowie der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis. Die Anregungen wurden geprüft und entsprechend den dargestellten Ergebnissen im anliegenden Abwägungsvorschlag gebilligt.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeinde folgende Kompensationsmaßnahme:

22 Baumpflanzungen als Allee in der freien Landschaft am Standort zwischen Fienstorf und Steinfeld.

Die Abstimmung der Kompensationsmaßnahmen erfolgt bis zur Gemeindevertretersitzung am 01.09.21. Die Unterlagen sind zu ergänzen.

Der Bauausschuss nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.18 *Schule an der Carbäk* in der vorliegenden Form zur Kenntnis. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **GV 09/03/2021**

Beschluss 2:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger/Innen sowie der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis. Die Anregungen wurden geprüft und entsprechend den dargestellten Ergebnissen im anliegenden Abwägungsvorschlag gebilligt.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.18 *Schule an der Carbäk* in der vorliegenden Form. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
3. Der Entwurf der Satzung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB parallel zu beteiligen.

5. Dieser Beschluss und die Mitteilung über die Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, ist ortsüblich bekannt zu machen.

GV 09/04/2021

Zu 14	Vereinsgebäude SV Pastow e.V. - Wasserschaden Information zum Sachstand 1. Nachtragsangebot von Polygonvatro
--------------	---

Beschluss 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 01.09.2021 das 1. Nachtragsangebot vom 16.08.2021 der Firma Polygonvatro zum Sanierungsauftrag vom 14.07.2021 in Höhe von 32.186,54 € brutto zu bestätigen.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreter werden ermächtigt die 1. Nachtragsvereinbarung zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **GV 09/05/2021**

Zu 15	BV: Mehrfamilienhaus Schwarzer Weg - Neubau Haus I Los 03 - Rohbau - 2. Nachtrag
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 01.09.2021 die 2. Nachtragsanmeldung vom 03.08.2021 (Mehrmengennachtrag) vom Auftragnehmer für das Los 03 – erweiterter Rohbau zum Bauvorhaben Mehrfamilienhaus Broderstorf, Neubau Haus I, zu genehmigen.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreter werden ermächtigt, die 2. Nachtragsvereinbarung zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **GV 09/06/2021**

Zu 16	BV Mehrfamilienhaus Broderstorf - Neubau Haus I Umgang mit Preissteigerungen im Bereich der Baustoffe - Grundsatzbeschluss Anmeldung 3. NT Los 03 Rohbau - Preissteigerung Stahl
--------------	---

Beschluss 2 (3. Nachtrag Los 03 – Rohbau):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 01.09.2021 die 3. Nachtragsanmeldung vom 08.08.2021 vom AN des Loses 03 – Rohbau mit einer 5%-Deckelung (5% Mehrkosten trägt AN) zu genehmigen. Der AN hat die Mehrkosten aufgrund von Preissteigerungen entsprechend nachzuweisen.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreter werden ermächtigt die 3. Nachtragsvereinbarung zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **GV 09/08/2021**

Zu 17	Wohnungsbau Broderstorf - Neubau Haus I Entscheidung zur Nachrüstung Photovoltaikanlage
--------------	--

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 01.09.2021 für den Ersatzneubau des Bestandsgebäudes im Schwarzen Weg 16-18 in 18184 Broderstorf die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Planung zu berücksichtigen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **GV 09/10/2021**

Zu 19	Wohnungsbau Broderstorf - Bestandsgebäude 1. Beschluss Abriss Bestandsgebäude (+ Planungsleistungen) 2. Beschluss Planungsleistungen Ersatzneubau
--------------	--

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 01.09.2021 den Abriss des Bestandsgebäudes im Schwarzen Weg 16-18 nach Nutzungsaufnahme des Neubaus (Haus I) im Schwarzen Weg 16a. Das Amt wird beauftragt die Planungsleistungen für den Abriss entsprechend den vergaberechtlichen Vorschriften auszuschreiben.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **GV 09/12/2021**

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 01.09.2021 den Neubau eines weiteren Mehrfamilienhauses nach Abriss des Bestandsgebäudes im Schwarzen Weg 16-18 an gleicher Stelle (Ersatzneubau – Neubau Haus II).

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **GV 09/13/2021**

Beschluss 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 01.09.2021 die Ausschreibung der Planungsleistungen für den Ersatzneubau im Schwarzen Weg 16-18 anzuschreiben. Das Amt wird beauftragt ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **GV 09/14/2021**

Zu 20	Wohnungsbau Broderstorf - Schwarzer Weg 16 Mietpreisfindung bei Erstbezug-
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 01.09.2021, dass die Kaltmiete für den neuen Wohnblock Schwarzer Weg 16 auf 7,50 €/m² festgesetzt wird.

Dieser Mietpreis gilt für die jetzigen Mieter Schwarze Weg 17 + 18.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **GV 09/15/2021**

Zu 21	Ausbau der Straße zwischen Öftenhåven und Steinfeld - Entwurfsplanung, Ausbau des Kreuzungsbereiches und Änderung des Erschließungsvertrages ABG Broderstorf/Gemeinde Broderstorf vom 15.08.2018
--------------	---

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 01.09.2021 folgende Anpassungen und Änderungen in die Entwurfsplanung aufzunehmen:

Bushaltestellenverlegung innerorts in Steinfeld

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **GV 09/16/2021**

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 01.09.2021, dass eine Änderung des Erschließungsvertrages zwischen der ABG Broderstorf KG und der Gemeinde Broderstorf vom 15.06.2018 für die Verbreiterung der Kreuzung Öftenhåven - Kussewitz – Steinfeld zu vereinbaren ist. Inhaltlich ist zu regeln, dass die Planung und Umsetzung der Maßnahme von der Gemeinde Broderstorf übernommen wird und die ABG Broderstorf einen einmaligen Ausgleichsbetrag in Höhe von 30.000,00 Euro zahlt.

Der Ausgleichsbetrag ist auf das aktuelle Preisniveau anzupassen und neu mit der ABG Broderstorf KG zu verhandeln.

Das Amt Carbak wird bevollmächtigt die Änderung des Erschließungsvertrages abzuschließen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **GV 09/17/2021**

Zu 23	Finanzielle Beteiligung der Kommunen bei Errichtung einer Windenergieanlage, Vertragsabschluss
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 01.09.2021 die Annahme der finanziellen Beteiligung der Gemeinde nach §36k EEG 2021 nach Angebot der eno energy GmbH vom 05.05.2021.

Die Bürgermeisterin und ihr Stellvertreter werden bevollmächtigt den Vertrag nach Prüfung durch das Amt zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **GV 09/19/2021**

gez. Elgeti

Elgeti
Bürgermeisterin

ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____